

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
<p>Nr. 01 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Referat GL 5 Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam</p>	<p>15.11.2018</p>	<p>Zur Begründung verweisen wir auf unsere Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung vom 05.10.2016 und auf unsere Stellungnahme vom 23.03.2018.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht:</p> <p>Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBI. 1 S. 235) Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-8) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBI. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009</p> <p>Bindungswirkung</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.</p> <p>Die für die Planung relevanten Grundsätze sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich zzt. im Aufstellungsverfahren. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes keine Darstellungsänderungen vorgesehen sind.</p> <p>Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden, oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.</p> <p>Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis!</p>	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		<p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.</p> <p>Für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten erhalten Sie die Information gemäß Artikel 13 der EU- Datenschutzgrundverordnung über folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf</p>		
<p>Nr. 02 Landkreis Märkisch-Oderland Bauordnungsamt Klosterstraße 14 15344 Strausberg</p>	<p>26.10.2018</p> <p>04.12.2018</p> <p>03.12.2018</p> <p>27.11.2018</p> <p>27.11.2018</p>	<p>Eingangsbestätigung der Unterlagen am 23.10.2018</p> <p>Übergabeanschriften LK MOL mit dem Hinweise, dass die Stellungnahmen der UNB und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde nachgereicht werden.</p> <p>C. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen jeweils mit Begründung (Bgr), Rechtsgrundlagen (Rgl) und Möglichkeiten der Überwindung (Ü) sowie beabsichtigte eigene Planungen (P), die den o.g. Plan berühren können und Anregungen (A) der Ämter des Landkreises:</p> <p>Bauordnungsamt/Bauplanungsrecht</p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p> <p>(A 2) Gemäß Stellungnahme des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes ist keine Kreisstraße betroffen. Im Umweltbericht auf S. 13 wird jedoch Bezug auf die K 6424 genommen. dieser Sachverhalt ist zu überprüfen und richtigzustellen.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde, Bodendenkmalpflege</p> <p>Keine Äußerung</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Keine Einwendungen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen!</p> <p>Kein Abwägungserfordernis!</p> <p>Prüfung und ggf. Richtigstellung</p> <p>Kein Abwägungserfordernis!</p> <p>Kein Abwägungserfordernis!</p>	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
	26.10.2018	<p>Straßenverkehrsamt Seitens des SVA bestehen keine Bedenken. Erhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Verkehrsströme sind nicht zu erwarten.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
	30.10.2018	<p>Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Agrarentwicklung Keine Einwendungen</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
	30.10.2018	<p>Wirtschaftsamt Seitens des Wirtschaftsamtes werden die o. g. Planvorstellungen (5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoppegarten) befürwortet.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
	12.11.2018	<p>Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt, FD Tiefbau Von dem o.g. BP wird keine in der Baulastträgerschaft des Landkreises befindliche Kreisstraße berührt. Aus der Sicht des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes, FD Tiefbau, bestehen keine Einwände zu dem Vorhaben.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
<p>Nr. 03 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost Hauptsitz Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 51 15236 Frankfurt (Oder)</p>	27.11.2018	<p>Nach Sichtung der Planunterlagen auf der WEB-Seite der Gemeinde „Geoportal Hoppegarten“ werden aus fachlicher Sicht zu Belangen der Straßenbauverwaltung keine Änderungen zum Vorentwurf festgestellt. Hierzu erging eine Stellungnahme per E-Mail vom 17. April 2018, deren Inhalt auch weiterhin gilt:</p> <p>Das Plangebiet tangiert keine der Bundes- und Landesstraßen, für die der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Straßenbaulast verwaltet. Belange der Straßen-</p>	Kein Abwägungserfordernis!	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		bauverwaltung werden vom B-Planvorhaben und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Insofern wird auf eine förmliche Stellungnahme zum Entwurf verzichtet.		
<p>Nr. 04 EWE NETZ GmbH Netzregion Brandenburg/Rügen Babickstraße 4 15566 Schöneiche</p>	24.10.2018	<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort {Versetzung} oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis!</p> <p>Beachtung durch Vorhabenträger!</p>	
<p>Nr. 05 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	26.10.2018	<p>Im Plangebiet befinden sich derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
<p>Nr. 06 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Hauptsitz Cottbus PF 100933</p>	07.11.2018	<p>Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 19. März 2018 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stel-</p>	Kein Abwägungserfordernis!	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
03009 Cottbus		Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.		
<p>Nr. 07 Landesamt für Umwelt Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke</p>	28.11.2018	<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>1. Planungsziel Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe / Dahlewitzer Landstraße“ der Gemeinde Hoppegarten ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit eines Lager- und Abstellplatzes ca. 350 m westlich der Ortslage Münchehofe.</p> <p>Das LfU hat zuletzt mit Schreiben vom 16.04.2018 eine Stellungnahme zu o.g. Planung abgegeben.</p> <p>Stellungnahme: Rechtsgrundlage Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Die in der Stellungnahme des LfU vom 16.04.2018 gegebenen Hinweise zum Bestandsschutz der westlich angrenzenden Anlagen, zu den Auswirkungen schwerer Unfälle (§ 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB, §§ 3, 50 BImSchG) sowie zu den Erwartungen zum Schutzanspruch innerhalb des Plangebietes wurden in der vorliegenden Planfassung (Begründung und Umweltbericht) hinreichend berücksichtigt. Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nicht</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis!</p> <p>Zur Kenntnis genommen!</p>	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		<p>die Zulässigkeit von Schutzobjekten im Sinne des § 3 Abs. 5d) BImSchG bestimmt, so dass Auswirkungen von schweren Unfällen auf den Geltungsbereich nicht zu berücksichtigen sind. Mit den zulässigen Nutzungen im sonstigen Sondergebiet „Lager- und Abstellplatz“ bestehen keine Erwartungen zum Schutzanspruch, so dass sich das zu berücksichtigende Schutzniveau der vorhandenen, westlich gelegenen Betriebe, nicht nachteilig verändert. Aufgrund der Entfernung von ca. 350 m zu nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnnutzung sind unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen kann im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG dargelegt werden.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 06/2018, keine Bedenken.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	
<p>Nr. 08 Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe Ernst-Thälmann-Str. 5 15345 Rehfelde</p>	19.12.2018	Im Bereich des genannten Plangebietes befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.	Kein Abwägungserfordernis!	
<p>Nr. 09 Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20, Haus 5 15806 Zossen</p>		Keine erneute Einbeziehung, da mit Schreiben vom 22.03.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4, Abs. 1, BauGB keine Einwände vorgebracht wurden.	Kein Abwägungserfordernis!	
<p>Nr. 10 Landesamt für Bauen und Verkehr Abt. 2, Dez. 22 Lindenallee 51 15366 Hoppegarten</p>	26.11.2018	<p>Die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt werden durch die Planung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoppegarten nicht berührt.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Kein Abwägungserfordernis!	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
Nr. 11 Berliner Wasserbetriebe Neue Jüdenstraße 1 10179 Berlin	26.10.2018 04.04.2018	Zu o. g. Bebauungsplan und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten haben die Berliner Wasserbetriebe mit Schreiben PB-N/M/Pa vom 04.04.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Diese hat auch weiterhin Bestand. Gemäß dem beiliegenden Bestandsplan befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie des Bereiches der Änderung des Flächennutzungsplans keine Anlagen der Berliner Wasserbetriebe (BWB).	Kein Abwägungserfordernis!	
Nr. 12 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Str. 21 15926 Luckau			Kein Abwägungserfordernis!	
Nr. 13 Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Untere Forstbehörde Oberförsterei Strausberg Garzauer Str. 8 15344 Strausberg	02.11.2018	Aus dem oben genannten Bebauungsplan geht hervor, dass keine Waldflächen in Anspruch genommen werden, so dass wir dem Vorhaben zustimmen. Sollte es trotzdem eine Umwandlung notwendig werden, sieht der Gesetzgeber vor, die nachteiligen Wirkungen dieser Umwandlung auszugleichen, d.h. dass ein Mehrfaches der umzuwandelnden Fläche als neuer Wald entstehen muss.	Kein Abwägungserfordernis!	
Nr. 14 Gemeinde Schöneiche Dorfau 1 15566 Schöneiche b. Berlin (Nachbargemeinde)	26.10.2018	Belange der Gemeinde werden von vorgenannter Planung nicht berührt. Es bestehen weder Planungen und Maßnahmen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die die Planung berühren noch sind solche beabsichtigt. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin betrachtet die Planung als abgestimmt i. S. v. § 2 (2) BauGB.	Kein Abwägungserfordernis!	
Nr. 15 Gemeinde Neuenhagen Am Rathaus 1 15366 Neuenhagen b. Berlin (Nachbargemeinde)	05.11.2018	Durch die vorliegende Planung wird die gemeindliche Entwicklungsplanung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nicht berührt.	Kein Abwägungserfordernis!	
Nr. 16 Gemeinde Ahrensfelde Lindenberger Str. 1 16356 Ahrensfelde (Nachbargemeinde)	25.10.2018	Die Belange der Gemeinde Ahrensfelde werden durch die Planung nicht berührt.	Kein Abwägungserfordernis!	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich

5. Änderung Flächennutzungsplan Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße“, Gemeinde Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
<p>Nr. 17 Bezirksamt Treptow-Köpenick Postfach 910240 12414 Berlin (Nachbargemeinde)</p>	<p>27.11.2018</p>	<p>Von dem o. a. Bebauungsplan sind aufgrund der räumlichen Entfernung keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf stadt- und landschaftsplanerische Belange des Bezirkes Treptow- Köpenick zu erwarten. Die Aussagen im Begründungstext und Umweltbericht, dass dieses Gebiet keinerlei Bedeutung für das Schutzgut Erholungsnutzung besitzt, kann jedoch nicht mitgetragen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Erholungssuchende aus dem Bezirk Treptow-Köpenick dieses Gebiet frequentieren, weshalb für eine landschaftsgerechte Eingrünung des Geländes Sorge zu tragen ist.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis! Zur Kenntnis genommen und zur Beachtung durch Vorhabenträger!</p>	
<p>Nr. 18 Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg (Nachbargemeinde)</p>	<p>07.11.2018</p>	<p>In Bezug auf das Schreiben vom 22.10.2018 teile wird mitgeteilt, dass es seitens der Stadt Altlandsberg keine Bedenken und Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Containerdienst Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße" und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten gibt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis!</p>	

(*) wenn Nein-Stimmen - Begründung erforderlich